



Platzordnung

Stand März 2020



1. **Die Benutzung des Reit- und Abreitplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.**
2. Die Benutzung des Platzes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
Ausnahme: Nach Absprache Nichtmitgliedern auch bei Lehrgängen oder Veranstaltungen.
3. Während der Gruppenreitstunden ist der Platz, auf dem dieser stattfindet, für Dritte gesperrt. Bei Einzelreitstunden ist der Zutritt für weitere Reiter zulässig.
4. Longieren und Springen ist nunmehr auch auf dem Reitplatz zulässig, jedoch haben zeitgleich anwesende Reiter immer Vorrang.
Freies Bewegen der Pferde weiterhin nur auf dem Abreitplatz.
5. Wir bitten um rücksichtsvolles Miteinander, besonders bei Freiarbeit.
6. Beim Reiten und Bewegen der Pferde sind die FN-Bahnregeln einzuhalten.
7. Privat-kommerzieller Reitunterricht, sowie Kurse oder Veranstaltungen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Vorstandschaft.
8. Der Platz ist aufgeräumt zu hinterlassen:
Jeder nimmt seine "Hinterlassenschaften" mit an den eigenen Stall, um sie dort zu entsorgen.
Des Weiteren ist das Zubehör nach Gebrauch im Hüttle ordentlich zu verräumen.
9. Entstandene Löcher sind auf beiden Plätzen einzuebnen (Rechen im Hüttle).
10. Allen Pferden müssen nach der Arbeit auf dem Reit- oder Abreitplatz unbedingt die Teppichschnipsel aus den Hufen gekratzt werden. Wer mehrfach hiergegen verstößt, riskiert ein Platznutzungsverbot durch die Vorstandschaft.
11. Hunde müssen an der Leine geführt werden.
12. Mit den Pferden bitte nicht über den Rasen gehen.

Gez., der Vorstand

Wichtige Telefonnummern:

Rettungsdienst / Notarzt: 112

Polizei: 110